



⇒ Hermann-Josef Große Kracht

Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht: Ein neues Grundlagenwerk zur deutschen Sozialpolitik will einem drohenden Zeitalter der ›Sozialreform im Blindflug‹ entgegentreten

Das Bundessozialgericht in Kassel, das im September 2014 seinen 60. Geburtstag feiern konnte, hat zu diesem Anlass eine voluminöse Festschrift erhalten. Ihr soll noch im Jahr 2015 ein weiterer, ähnlich umfangreicher Band mit dem Untertitel ›Richterliche Wissensgewinnung und Wissenschaft: BSG-Entscheidungsfindung und die Sozialstaatsforschung‹ folgen. Wenn das geschehen ist, wird ein geradezu enzyklopädisch anmutendes neues Standardwerk zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft des deutschen Sozialstaates vorliegen, das seinesgleichen sucht. Ihm ist schon jetzt breite Beachtung und hohe Aufmerksamkeit zu wünschen, auch wenn der erste Band bisher noch eher unentdeckt zu sein scheint.

Die vier Herausgeber – der Präsident des Bundessozialgerichts (Peter Masuch), der Richter am Bundessozialgericht (Wolfgang Spellbrink), der Geschäftsführende Direktor des Münchener Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik (Ulrich Becker) und der Ko-Direktor des Bremer Zentrums für Sozialpolitik (Stephan Leibfried) – decken das anvisierte Spannungsfeld von Sozialrecht und Sozialpolitik, von institutionalisierter Sozialrechtsprechung und universitärer Sozialpolitikforschung gleichsam paritätisch ab. Ihnen ist es gelungen, nicht weniger als 40 ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der deutschen Sozialstaatsforschung – und zusätzlich Gøsta Esping-Andersen mit dem einzigen englischsprachigen Text – für dieses Projekt zu gewinnen. Der Band gliedert sich in drei

große Teile: ›Sozialpolitische und historische Grundlagen: das Besondere des deutschen Sozialstaats‹ (3–309), ›Sozialrechtliche Grundlagen: Das Besondere der rechtlichen Ausformung des Sozialstaates‹ (313–495) und ›Herausforderungen des Sozialstaates‹

Peter Masuch/Wolfgang Spellbrink/Ulrich Becker/Stephan Leibfried (Hg.) (2014): Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht, Bd. 1: Eigenheiten und Zukunft von Sozialpolitik und Sozialrecht, Berlin: Erich Schmidt. 823 S., ISBN 978-3-503-15669-6, EUR 168,00.

DOI: [10.18156/eug-2-2015-rez-3](https://doi.org/10.18156/eug-2-2015-rez-3)

(499–499–774). Diese ›Herausforderungen‹, die im Band deutlich weniger Umfang einnehmen als die ›Grundlagen‹, werden dann noch einmal in vier Rubriken mit jeweils drei oder vier Einzelbeiträgen aufgeteilt: ›Internationalisierung und Europäisierung‹ (499–556), ›Familie, Gender und Zivilgesellschaft‹ (559–628), ›Bildung, Migration und Arbeitsmarkt – Soziale Polarisierung‹ (631–707) und ›Demographische Entwicklung und zukünftige Finanzierung‹ (711–774).

Von den 37 fachwissenschaftlichen Artikeln – allesamt Originalbeiträge – stammen elf aus der Rechtswissenschaft,¹ die damit, wie es sich für die Festschrift für ein Oberstes Bundesgericht gehört, klar an der Spitze liegt. Ihr folgt die Soziologie mit acht Beiträgen.² Knapp dahinter liegt die Politikwissenschaft mit sieben Aufsätzen.³ Auch die Geschichte ist mit sieben Beiträgen stark vertreten.⁴ Die Wirtschaftswissenschaften steuern lediglich drei Aufsätze bei,⁵ während die Philosophie bzw. Politische Theorie mit nur einem einzigen Beitrag vertreten ist.⁶ Die Theologie bzw. die Christliche Sozialethik taucht in diesem Band gar nicht auf. Dieser Befund wirft schon ein bezeichnendes Licht auf aktuelle Aufmerksamkeitsverteilungen in der Sozialstaatsforschung und wirft die Frage auf: Nehmen die Herausgeber entsprechende Forschungsaktivitäten aus Philosophie und Theologie, aus Politischer Theorie und Christlicher Sozialethik zu wenig wahr – oder gibt es diese schlicht zu wenig? Ersteres könnte vielleicht so sein; letzteres dürfte sicher der Fall sein. Jedenfalls zeigt sich auch hier wieder das merkwürdige Phänomen, dass es zwar zahlreiche, im Kern vom politischen Liberalismus des 18. Jahrhunderts geprägte

(1) Hier schreiben Hartmut Bauer/Kai-Holmger Kretschmer, Ulrich Becker, Eberhard Eichenhofer, Friedhelm Hase, Hans-Michael Heinig, Thorsten Kingreen, Peter Masuch/Wolfgang Spellbrink, Stephan Rixen, Florian Rödl, Christian Rolfs und Andreas Voßkuhle/Stephan Gerberding.

(2) Vertreten sind Helmut Anheier, Elisabeth Beck-Gernsheim, Bernhard Ebbinghaus/Timo Weishaupt, Olaf Groh-Samberg, Franz-Xaver Kaufmann, Steffen Mau, Ilona Ostner und Berthold Vogel.

(3) Verfasst von Marius Busemeyer, Gøsta Esping-Andersen, Stephan Leibfried, Frank Nullmeier, Herbert Obinger, Manfred G. Schmidt und Peter Starke.

(4) Aus den Federn von Wolfgang Ayaß, Ulrike Haerendel, Hans-Günter Hockerts, Christiane Kuller/Winfried Süß, Gabriele Metzler, Marc von Miquel und Florian Tennstedt.

(5) Sie stammen von Axel Bötsch-Supran, Friedrich Breyer und Wolfgang Buchholz/Wolfgang Wiegard und decken die allein von Wirtschaftswissenschaftlern bespielte Rubrik zu Demographie- und Finanzierungsfragen ab.

(6) Stefan Gosepath/Christian Schemmel, ›Ist der Anspruch auf Gerechtigkeit transnationalisierbar?‹ (499–515). Bezüge zu einer wie auch immer gearteten ›Sozialphilosophie des Sozialstaates‹ finden sich hier nicht.

Theorien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, kaum aber elaborierte Theorien moderner Sozialstaatlichkeit gibt, die sich auf dem postliberalen Komplexitätsniveau moderner Industriegesellschaften bewegen. In diesem Sinne hatte Jürgen Kaube vor einigen Jahren zu Recht angemerkt, dass dem Wohlfahrtsstaat »keine ausgearbeitete Ideologie« zugrunde liege: »es ist fast so, als testete mit dem Wohlfahrtsstaat die politische Evolution, ob politische Gebilde auch ohne eine kompakte philosophische Anschubfinanzierung entstehen und stabilisiert werden können« (Kaube 2003, 42; vgl. dazu jetzt auch Kaufmann/Lessenich 2015, 129f.). Und schon 1976 hatte William A. Robson von der *London School of Economics and Political Science* notiert:

There is at present no philosophy of the welfare state and there is an urgent and deep need for such a theory. [...] I find it strange that political philosophers should spent their time endlessly working over the texts of Hobbes, Locke, Rousseau, Mill and other great men of the past, without attempting to bring the word of thought into relation with the contemporary world of action. (Robson 1976, 7f.)

Alle Beiträge bewegen sich auf einem ihrem Thema angemessenen Problemniveau, sind theoretisch und mitunter auch programmatisch gehaltvoll, empirisch gut ausgewiesen und in hohem Maße anregend und informativ. Sie können an dieser Stelle natürlich unmöglich einzeln zur Sprache kommen. Dies ist aber glücklicherweise auch nicht nötig, weil der Band am Ende selbst durch eine prägnante, die Erträge systematisch auswertende und programmatisch weiterführende »Zusammenschau« aus der Feder Franz-Xaver Kaufmanns abgeschlossen wird (777–811). Den Tenor zahlreicher Beiträge zusammenfassend, betont Kaufmann für den deutschen Sozialstaat hier vor allem die zentrale Rolle der korporatistisch strukturierten Sozialversicherungen. Diese schaffen, so Kaufmann, eine »berufsgruppenspezifische und damit vielfältige Form öffentlich regulierter Sicherheit«, die nicht nur »zu einer hohen Unübersichtlichkeit« führe, sondern auch all jene ausgrenze,

die sich nicht kontinuierlich in den Produktionsprozess fügen; ihnen bleibt seit 1960 als Sondersystem das »letzte Netz«, die bedürftigkeitsgeprüfte Sozialhilfe, die erst 2005 der Rechtssprechung des Bundessozialgerichts unterstellt und damit in den sozialpolitischen Kontext voll einbezogen wurde (782f.).

Der deutsche Sozialstaat befinde sich damit auf einem bis in die Kaiserzeit zurückreichenden ›mittleren Weg‹ (Manfred G. Schmidt) zwischen einem liberalen und einem sozialdemokratisch-skandinavischen Weg der Sozialpolitik, der jedoch »seit den Zäsuren einer Deregulierung der Finanzmärkte (ab ca. 1985) und der Wiedervereinigung« (784) erheblich unter Druck geraten sei. Dennoch kommen die Autoren dieses Bandes, wie Kaufmann zutreffend resümiert, überwiegend zu dem Ergebnis, dass sich der deutsche Sozialstaat nach wie vor und durchaus mit Erfolg auf diesem mittleren Weg befinde. Es gebe hier einen gewissen »Zick-Zack-Kurs [...], der aber immer wieder auf die Grundkonstellationen des deutschen Sozialstaats zurückschwingt«. Darin komme vor allem die insgesamt »hohe Pfadabhängigkeit der deutschen Sozialpolitik« zum Ausdruck, wobei die Erfolge auf diesem Weg »auf einer insgesamt doch erheblichen Flexibilität für Detailänderungen und Prioritätsverschiebungen« beruhen. Deutschland sei eben, wie Kaufmann mit Manfred G. Schmidt festhält, »ein Land mit einer hohen Vetospieler- und Mitregentendichte« (788; vgl. Schmidt, 237). Denn auch wenn strukturell erstmals »unter der Regierung Schröder [...] deutlich vom bisher dominanten Pfad abgewichen wurde« (786), so strebe die Sozialpolitik seit 2007, wie Kaufmann mit Frank Nullmeier betont, »in eine Art bundesdeutsche Normallage zurück, ohne die Reformansätze der Agendapolitik wieder komplett rückgängig zu machen« (787; vgl. Nullmeier, 189). Und während es zu Beginn der 2000er Jahre zu einer »Initiierung der Sozialreformen durch Expertenkommissionen und nicht mehr durch korporativen Konsens« (786; vgl. Nullmeier, 184–189) gekommen sei, sei gegenwärtig erneut eine, wie Kaufmann mit Peter Starke anmerkt, »quasi-korporatistische Vorgehensweise« (787) zu beobachten, die »angesichts der allseits konstatierten Schwächung der deutschen Sozialpartner [...] zumindest überraschend« (787, vgl. Starke, 255) komme.

Zu diesem Befund passt auch die Tatsache, dass der politisch-publizistische Sturmlauf gegen den deutschen Sozialstaat, der in den 1980er Jahren einsetzte und seinen Höhepunkt in der Mitte der 2000er Jahre erlebte, bevor er mit der Bankenkrise des Jahres 2008 jäh ins Stocken geriet, in diesem Band nur wenig Spuren hinterlassen hat. Grundsätzlich sozialstaatskritische Töne werden in programmatischer Absicht eigentlich nur von Helmut Anheier und Hans-Michael Heinig angeschlagen. So plädiert Anheier – mit Bezug auf Kurt Biedenkopf – für eine Zivilgesellschaft, der es darum gehen müsse, »Räume bürgerlicher Freiheit durch ein Recht auf individuelle Verantwortung für sich und andere zu gestalten« (628) und diese gegen

vermeintliche Bevormundungsversuche des Staates in Stellung zu bringen. Und Heinig beklagt einen mangelnden »Grundrechtsschutz vor dem Sozialstaat« und dem »sozialversicherungsrechtlichen Nehmen«, weshalb man »stärker als bisher auf die individuelle Schutzbedürftigkeit abzustellen und den Gesetzgeber unter verschärfte Begründungspflichten hinsichtlich der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit sozialversicherungsrechtlicher Umverteilung zu stellen« (350) habe. Friedrich Breyer und Wolfgang Buchholz/Wolfgang Wigard plädieren, wie zu erwarten war, vor dem Hintergrund demographischer und finanzierungstechnischer Problemlagen für Grundsi-cherungsmodelle und entsprechende »Abstriche auf anderen Feldern der Sozialpolitik« (799), wobei ihnen insbesondere die für den deutschen Sozialstaat seit jeher konstitutiven Umverteilungs-, Äquivalenz- und Lebensstandardsicherungsprinzipien ein Dorn im Auge sind (765; vgl. 799). Damit wird erneut deutlich, wie sehr der normative Anspruch der deutschen Sozialstaatstradition – man könnte ihn in Anlehnung an Hans F. Zacher auf die Formel der ›Gleichheitsmehrung bei Ungleichheitsvorbehalt‹ bringen⁷ – und die normativen Leitbilder der Wirtschaftswissenschaften, zumindest in den letzten Jahrzehnten, miteinander ›fremdeln‹.

Dem Band insgesamt ist eine hohe und (fast) durchgängige Sympathie für den altherwürdigen deutschen Sozialstaat deutlich anzumerken. Dafür sprechen nicht nur die vielen Texte aus den Federn von Historikerinnen und Historikern, sondern auch die Tatsache, dass historisch-systematische Vergewisserungen auch in vielen anderen Beiträgen dieses Bandes einen hohen Stellenwert einnehmen. So opulent damit die ›Grundlagen‹ bedient werden – und dies macht den besonderen Wert dieses Bandes aus –, so frugal bleiben die Beiträge zu den aktuellen ›Herausforderungen‹, zumal in europäischer bzw. europarechtlicher Perspektive. Hier sind nur die beiden – inhaltlich durchaus kontroversen – Beiträge von Eberhard Eichenhofer und Florian Rödl einschlägig. Ob der angekündigte zweite Band hier gründli-

(7) Die Forderung nach ›mehr Gleichheit‹ bildet für Zacher schlicht die ›Generalklausel des Sozialen‹. Er bilanziert für »die soziale Politik und das soziale Recht der Bundesrepublik« als normativen Konsens: »dass es sozial ist, mehr Gleichheit der ökonomisch bedingten oder ökonomisch relevanten Lebensverhältnisse herzustellen [...]. Aber auch das Gegenteil hat überlebt: der Vorbehalt der Ungleichheit. [...] Die Ungleichheit wird bejaht, weil ihr das Prinzip von ›mehr Gleichheit‹ vorausliegt. Aber auch das Prinzip von ›mehr Gleichheit‹ wird nur bejaht, weil der Vorbehalt der Ungleichheit der Freiheit, dem Glück, dem Geschick, der Leistung, auch der politischen Durchsetzungskraft Spiel lässt.« (Zacher 2001, 650f.) Zum Lebenswerk Zachers, der als ›Nestor der deutschen Sozialrechtswissenschaft‹ gelten kann, vgl. Kaufmann 2008.

cher zu Werke gehen und breitere Brückenschläge über die spezifische deutsche Sozialstaatstradition hinaus zu unternehmen versucht, bleibt abzuwarten.

So souverän und gelungen die finale Auswertung des Bandes durch Franz-Xaver Kaufmann, dem mittlerweile 83jährigen ›Doyen der Soziologie der Sozialpolitik in Deutschland‹ (Lutz Leisering) ist, so fulminant und herausfordernd, ja provokativ ist das Vorwort der Herausgeber (IV–XI). Es liefert eine gehörige Abrechnung mit dem aktuellen Stand der deutschen Sozialpolitikforschung, der es verdient, ausführlich zur Sprache zu kommen. Während es das Sozialrecht, wie die Herausgeber konstatieren, mit tausenden von jährlich neu hinzukommenden sozialrechtlichen Vorschriften zu tun habe und »fast alle sozialpolitischen Konflikte unserer Zeit [...] eher früher als später und immer wieder das Bundessozialgericht« (V) erreichen, sei »dem deutschen Wissenschaftssystem die Selbstverständlichkeit, sich mit ›dem Sozialen‹ und seinen institutionellen Ausformungen zu befassen, verloren gegangen« (VI). Noch in der Bonner Republik sei das Thema Sozialpolitik »breit und tief über viele Disziplinen hinweg und bundesweit im Wissenschaftssystem durch Professuren und in Instituten verankert« gewesen; »spätestens seit den 1990er-Jahren« habe man es dagegen mit einem »Rückzug der breiten Bearbeitung des Themas aus der Fläche«, mit einem ausgeprägten »›Schwächeln‹ in Forschung und Lehre« (VII) zu tun. Während das Fach Sozialpolitik in den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten jahrzehntelang fest verankert gewesen sei, eine Verankerung, deren Beginn sich bis in die Zeit des Kaiserreichs und der Bismarckschen Arbeiterversicherung zurückverfolgen lasse, sei in der heutigen Volkswirtschaftslehre »die Arbeit an der institutionellen und sozialen Empirie des Sozialstaats weitgehend verfliegen und oft durch übermäßige Mathematisierung und simplifizierende ›Modellschreinerei‹ ersetzt worden, weil die internationalen Prämien so ausgerichtet sind«. In der Rechtswissenschaft gebe es das Fach zwar noch, »doch wurde es immer stärker zum Annex ›des Eigentlichen‹, des privaten und des öffentlichen Rechts«, wobei man sich zunehmend auf »gute ›Außenbordmotoren‹, also auf Honorarprofessuren für Sozialrichter« (VII) verlasse. Am ehesten noch habe sich die Sozialpolitik in der Soziologie und der Politikwissenschaft halten können, wobei dies eher »auf den Präferenzen der Hochschullehrer und nicht etwa auf den Lehrstuhlwidmungen« (VII) beruhe. Schließlich sei auch »in den kirchlichen Soziallehren [...] die Präsenz beschränkter, die Reichweite geringer geworden« (VII).

Für die Herausgeber steht deshalb fest, dass dem Sozialstaat die wissenschaftliche Thematisierung seiner selbst »langsam entgleitet«, obwohl die Komplexität seiner Aufgaben und Herausforderungen ständig steigt. Und damit steige das Risiko, »leise in das Zeitalter einer ›Sozialreform im Blindflug‹ hinüber zu gleiten, wenn der Staat nicht bewusst Gegenakzente setzt«; schließlich finanziere und installiere er ja auch in anderen Wissenschaftsbereichen eigene Forschungsschwerpunkte, etwa »in der Klimaforschung, der Energieforschung, der Meeresforschung oder in der Ingenieurwissenschaft beim Elektroauto« (VIII). Grundsätzlich gelte gerade im Blick auf die Sozialgerichtsbarkeit: »In einem Wissenschaftssystem, in dem soziale Integration durch Sozialpolitik selbstverständlicher oder kultivierter Teil der Grundlagenforschung ist, findet man ›nebenbei‹ immer vielfachen und vielfältigen Rat für Einzelvorhaben der Verwaltung.« (IX) Wenn dies aber nicht mehr der Fall ist, gehe diese Kompetenz unter oder wandere aus, etwa in Wirtschaftsforschungsinstitute oder private Beratungsunternehmen.

Diesem aufrüttelnden Warnruf – und als solcher ist wirklich gemeint! – hat Franz-Xaver Kaufmann jüngst noch einmal in der FAZ eine breitere Öffentlichkeit verschafft (Kaufmann 2015). Und auch in seiner ›Zusammenschau‹ beklagt er, dass es im Bereich der Sozialpolitik »im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik, wo das Wirtschaftsministerium ein halbes Dutzend Forschungsinstitute unterhält, [...] keinerlei von sozialpolitischen Akteuren unabhängige wissenschaftliche Institute« (809) gebe; mit der Folge, dass »die Transparenz sozialpolitischer Willensbildung in Deutschland bescheiden« sei. Konkret moniert er das »Fehlen eines unabhängigen Sachverständigenrats mit Bezug auf sozialpolitische Fragen, vergleichbar dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung« (810), wie ihn etwa Hans F. Zacher schon vor Jahren ins Gespräch gebracht hatte (vgl. Zacher 2000, 77–79).

Allerdings drängt sich hier die Frage auf, ob der Ruf nach von der Regierung – neben den parlamentarischen Prozessen demokratischer Willensbildung und unabhängig vom »korporativen Konsens« (vgl. Kaufmann, 786) – einzurichtenden Sozialstaats-Räten nicht allzu schnell auf eine von den Obrigkeiten ernannte Expertokratie ›am Hofe‹ hinauslaufen könnte. Schließlich weigerten sich nicht wenige Spitzenwissenschaftler in den letzten Jahren genau aus diesem Grund, sich in die seit der Regierungszeit Gerhard Schröders so beliebten nationalen Politik- und Ethikräte berufen zu lassen.

Wie auch immer: der Band hat sein im Vorwort angekündigtes Ziel, »eine breite Bilanz zu unserem Sozialstaat und seiner rechtsstaatli-

chen Sicherung zu ziehen, eine Bilanz, die zudem rechtlich, sozialpolitisch, ökonomisch und historisch weit ausgreift« (V), mit Bravour erreicht, obwohl die ›Grundlagen‹ gegenüber den ›Herausforderungen‹ ein deutliches Übergewicht haben. Ob er auch dazu beitragen kann, den befürchteten ›Blindflug der Sozialreform‹ effektiv zu verhindern, wird man natürlich bezweifeln können. Es wäre schon viel gewonnen, wenn er akademisch und publizistisch breit wahrgenommen würde. Aber auch das wird man bezweifeln können.

⇒ Literaturverzeichnis

Kaube, Jürgen (2003): Das Reflexionsdefizit des Wohlfahrtsstaates, in: Lessenich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M. / New York: Campus, 41–54.

Kaufmann, Franz-Xaver (2008): Denker des Sozialstaats: Hans F. Zacher 80 Jahre, in: Zeitschrift für Sozialreform 54, 419–424.

Kaufmann, Franz-Xaver / Lessenich, Stephan (2015): ›Die Moderne ist das fortgesetzte Stolpern von Krise zu Krise‹. Franz-Xaver Kaufmann im Gespräch mit Stephan Lessenich, in: Zeitschrift für Sozialreform 61, 29–146.

Kaufmann, Franz-Xaver (2015): Unter Druck. Der deutsche Sozialstaat ist ohne Blaupause entstanden – und scheint noch heute nicht daran interessiert, ein angemessenes Bild seiner selbst zu gewinnen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 18.08.2015.

Robson, William A. (1976): Welfare State and Welfare Society. Illusion and Reality, London: Allen & Unwill.

Zacher, Hans F. (2000): Der deutsche Sozialstaat am Ende des Jahrhunderts, in: Leibfried Stephan / Wagschaal, Uwe (Hg.): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven, Frankfurt/M. / New York: Campus, 53–90.

Zacher, Hans F. (2001): Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik (Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv), Baden-Baden: Nomos, 333–684.

Hermann-Josef Große Kracht, *1962, Akademischer Oberrat am Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt (grossekracht@theol.tu-darmstadt.de).

Zitationsvorschlag:

Hermann-Josef Große Kracht, (2015): Rezension Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht: Ein neues Grundlagenwerk zur deutschen Sozialpolitik will einem drohenden Zeitalter der ›Sozialreform im Blindflug‹ entgegenreten. (Ethik und Gesellschaft 2/2015: Depression und subjektivierte Arbeit).

Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2015-rez-3> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialethik

2/2015: Depression und subjektivierte Arbeit

Alexander Hirschfeld: Arbeit und psychische Erschöpfung: Zur Genese und Entwicklung des Konzepts Burnout

Greta Wagner: Arbeit, Burnout und der buddhistische Geist des Kapitalismus

Stefanie Graefe: Subjektivierung, Erschöpfung, Autonomie: eine Analyseskizze

Martin Schütte: Depression, Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit: Empirische Befunde

Ralf Kronig: Praxisbericht zu betriebspolitischen Handlungsmöglichkeiten bei SAP SE

Martina Frenzel, Stephan Siemens: Die Teamanalyse als Instrument der betrieblichen und gewerkschaftlichen Burnout-Prävention

Andrea Fergen: Neue Arbeitswelt – alter Arbeitsschutz. Die Anti-Stress-Initiative der IG Metall

Matthias Möhring-Hesse: ... und wieder nicht befriedet. Die neue-alte Widersprüchlichkeit subjektivierter Arbeit

Torsten Meireis: The Circle: Die neue Kolonisierung des inneren Menschen